

Die „Wende“ aus Sicht der damaligen Veterinärverwaltung des Bundes

Angleichung von Veterinärwesen und Veterinärrecht: Erinnerungen an die Zeit ab dem 9. November 1989

von Hermann Pittler



Fotos: H. Prange

Der erste Schritt zur Wiedervereinigung der Tierärzteschaft in Ost und West war die Gründung des Verbandes der Tierärzte in der DDR am 16. Dezember 1989 im Gutshaus Walow (Mecklenburg). Die Veranstaltung hatte konspirativen Charakter – es war ja nicht klar, wie die Nach-Machthaber reagieren würden.

Wenn man heute im Jahr 2009 als Ruheständler daran geht, veterinärfachlich eingebundene Erinnerungen festzuhalten aus Ereignissen, die rund zwanzig Jahre zurückliegen, dann können es zwangsläufig nur „unvollständige Erinnerungen“ sein. Ich tue dies dennoch, weil ich als einer der Zeitzeugen von dem Herausgeber der diesbezüglichen Schriftenreihe „Veterinärwesen und Tiermedizin im Sozialismus“, Prof. Dr. Prange, Halle, darum gebeten wurde. Ihm sei an dieser Stelle dafür gedankt, dass er sich mit der bereits existierenden umfangreichen Schriftenreihe unter dem Dach der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft diesem historisch besonderen Kapitel des Veterinärwesens angenommen hat (s. S. 1342).

Die im Folgenden geschilderten Erinnerungen sind primär aus Sicht der Tierseuchenbekämpfung gehalten und so gut wie möglich fachlich orientiert, sie sind aber natürlich teilweise auch sehr persönlich. Dies war fast zwangsläufig der Fall. Andere Zeitzeugen mögen zum gleichen Thema zu anderen persönlichen Beurteilungen kommen. Aus der Summe der überlieferten Eindrücke entsteht vielleicht ein Mosaik, das für den späteren Leser einen interessanten Einblick in eine bewegte Zeit gibt.

Aufschlussreich ist sicherlich auch eine Einordnung dieser Betrachtungen aus dem

Hauptziel des neuen Verbandes: Wiederherstellen der Rechte von Mitgliedern eines freien Berufes (im Bild der Sekretär und spätere Präsident Dr. Berndt Seite (li.), Dr. Annemarie Seite und Dr. Dietrich Claus).



vergleichsweise überschaubaren Veterinärbereich in das hiergegen riesengroße Kapitel der gesamten Wiedervereinigung Deutschlands mit all ihren politischen, wirtschaftlichen, menschlichen und rechtlichen Problemen, wie sie in vielen Veröffentlichungen beschrieben sind und wie sie zum großen Teil heute noch existieren.

Mauerfall

Als am 9. November 1989, wenige Wochen nach den Feiern zum 40-jährigen Bestehen der DDR, die deutsch-deutsche Grenze erstmals durchlässig wurde, also die Mauer aufging, die seit 1961 beide Teile Deutschlands hermetisch voneinander abgeriegelt hatte, begann etwas, womit lange Jahre kaum einer mehr gerechnet hatte, nämlich die Deutsche Wiedervereinigung.

Nach Lexikon-Wissen versteht man unter der Deutschen Wiedervereinigung heute den Prozess der Jahre 1989 und 1990, der zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik

(DDR) zur Bundesrepublik Deutschland (BRD) am 3. Oktober 1990 führte, und die damit verbundene Überwindung der über vierzig Jahre lang währenden Deutschen Teilung hin zur Deutschen Einheit.

Möglich geworden war sie nach dem Fall der Mauer am 9. November 1989 in Berlin, nach dem Zusammenbruch des politischen Systems der DDR in der Zeit der „Wende“ und nicht zuletzt nach dem Erlangen eines Einverständnisses der vier Mächte.

„Deutschland als Ganzes“ wurde durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag neu festgelegt. Völkerrechtlich wurden nicht die beiden deutschen Staaten vereint, sondern das Deutsche Volk und ihre Territorien (Länder) als Gesamtdeutschland wiedervereinigt. Staatsrechtlich wird vom „Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik“ gesprochen, politisch und sozioökonomisch von der Vereinigung der DDR mit der Bundesrepublik.

Obwohl jeder von uns die vorhergehenden Entwicklungen verfolgt hatte, die schließlich

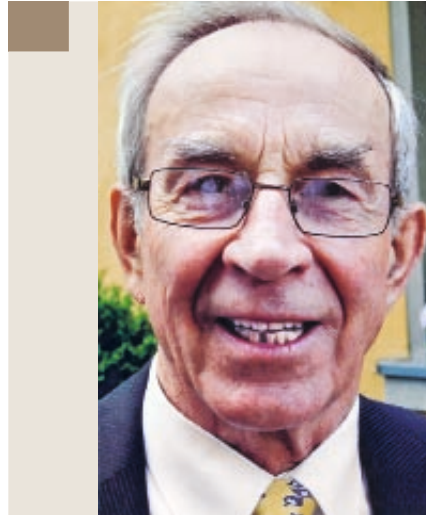
zum Mauerfall führten, also die Lockerungen im sowjetischen Machtgefüge unter Gorbatschow mit seiner Politik „Glasnost“ (Transparenz) und „Perestroika“ (Umgestaltung), die Massenflucht von DDR-Bürgern im Sommer 1989 über Ungarn und über die Botschaften der Bundesrepublik in Prag und Warschau nach Österreich und die friedlichen Demonstrationen der Bürger in der DDR (allen voran die Montagsdemonstrationen in Leipzig mit Friedensgebeten in der Nikolaikirche im Herbst 1989), glaubten bis zum Schluss sicher nur die Wenigsten daran, dass dies zum dann doch sehr schnellen Ende des bisherigen DDR-Regimes führen würde.

Während der ersten Phase der Euphorie in der Bevölkerung in Ost und West über den Fall der Mauer und bei dem täglich verfolgten Geschehen um Einzelheiten des politischen Zusammenschlusses beider Teile Deutschlands war vielen von uns nicht klar, was diese historische Veränderung für unsere tägliche fachliche Arbeit bei der Rechtsetzung im Veterinärbereich und bei der Organisation der staatlichen Tierseuchenbekämpfung nach sich ziehen würde.

Verfassungsfrage beim Zusammenbruch der DDR und Konsequenzen aus dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz (GG)

Vielleicht erscheint es angebracht, in einem kurzen Rückblick sich noch einmal die allgemeinen rechtlichen Aspekte der Vereinigung zu gegenwärtigen, aus denen sich die Aufgaben der veterinärrechtlichen Vereinigung zwangsläufig ergaben. Ein Zitat aus der Feder der Bundeszentrale für politische Bildung, verfasst von dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Ernst Benda:

Als die Ereignisse des Jahres 1989 die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands möglich machten, standen hierfür nach dem Grundgesetz zwei Wege zur Verfügung: Nach Art. 146 GG konnte eine neue Verfassung erarbeitet werden, die mit ihrer Verabschiedung



Ministerialrat a. D. Dr. Hermann Pittler wurde 1933 in Schweidnitz/Niederschlesien als drittes Kind einer Tierarztfamilie geboren. Er begann das Studium der Veterinärmedizin 1953 an der Humboldt-Universität Berlin und schloss es 1959 an der Tierärztlichen Hochschule Hannover ab. Nach Groß- und Kleintierpraxis, Schlachthoftätigkeit und Tätigkeit im Medizinaluntersuchungsamt Hannover wählte er den amtstierärztlichen Dienst. Er leitete den Staatlichen Tierseuchenbekämpfungsdienst Niedersachsen in Hannover und Göttingen, und war seit Oktober 1970 im damaligen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML, heute BMELV) tätig, u. a. als Leiter des Referats Tierseuchenbekämpfung, Veterinärhygiene sowie als Leiter des Nationalen Krisenzentrums Tierseuchen im BML. Seit Mai 1997 ist er im Ruhestand.

das Grundgesetz abgelöst hätte, oder die DDR konnte ihren Beitritt zum Grundgesetz nach dessen Art. 23 erklären. Sehr bald ergab sich aus der politischen und der juristischen Diskussion dieser Frage, dass der Weg über den Beitritt die Vereinigung rascher ermöglichte, weil hierfür ein Beschluss der – im März 1990 erstmals demokratisch gewählten – Volkskammer der DDR genügte. Aus heutiger Sicht wird man dafür dankbar sein, dass die im Sommer 1990 bestehende Möglichkeit, für diesen Beitritt auch die erforderliche Zustimmung der vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges zu gewinnen, ergriffen wurde. Schon kurze Zeit später hätte die sich verschlechternde politische Lage, vor allem auch der Zusammenbruch des gesamten Ostblocks und schließlich der Sowjetunion, mit großer Wahrscheinlichkeit diesen Weg ausgeschlossen und möglicherweise die Herstellung der deutschen Einheit ganz verhindert.

Der Beitritt der DDR zum Grundgesetz hat zur Folge, dass dieses nunmehr für das geeinte Deutschland als dessen Verfassung gilt. Es ist aber nur unter großen Schwierigkeiten möglich,

zwei völlig unterschiedliche Rechtsordnungen und miteinander nicht zu vereinbarende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen zusammenzufügen. Hierfür sind auch Übergangsregelungen erforderlich. Der in kurzer Zeit erarbeitete und zwischen beiden Regierungen verhandelte Einigungsvertrag regelt solche Fragen in vielen Einzelheiten. Die volle Geltung des Grundgesetzes wurde auf einigen Gebieten für kürzere Zeiträume noch ausgesetzt, damit versucht werden konnte, zwischen den unterschiedlichen Rechtsordnungen einen vertretbaren Weg zu finden.

Konsequenzen für die Veterinärverwaltung

Für die Fachverwaltungen des öffentlichen Dienstes, so auch für die Veterinärfachverwaltungen, war es der politische Auftrag, alles in die Wege zu leiten, um die Angleichung des Veterinärwesens, für uns vor allem die Angleichung des Veterinärrechts, entsprechend dem Einigungsvertrag (vom 31. August 1990) zu realisieren.

Das bedeutete, durch persönliche Kontaktaufnahme, gegenseitige Informationen und Beratungen und auch durch partnerschaftliche Unterstützung von Seiten der Verwaltungen der alten Bundesländer schon frühzeitig Anfang 1990 diesbezügliche Aktivitäten zu entwickeln.

Zunächst ging es für uns darum, die Einrichtungen des öffentlichen Veterinärwesens der DDR kennen zu lernen. Mit „für uns“ sind vor allem die Kollegen des Landwirtschaftsministeriums in Berlin gemeint sowie die Kollegen der veterinärfachlichen Einrichtungen wie Bezirksinstitute, Tierkliniken und die Forschungseinrichtungen, z. B. die Virusforschung auf dem Riems (Leiter Professor Dr. Thalmann), das Staatliche Institut für Epizootiologie und Tierseuchenbekämpfung in Wusterhausen/Dosse (SIFET), Leiter Dr. Karge, das Institut für bakterielle Tierseuchenforschung in Jena, Leiter Prof. Dr. Meyer, und die Fakultäten in Berlin und Leipzig.

Die ersten Gespräche wurden seit Anfang Januar 1990 von Prof. Dr. Rojahn, dem damali-



Mit der Gründung des Verbands der Tierärzte in der DDR (im Bild die konstituierende Gründungsversammlung am 7. April 1990 in Berlin) war der Grundstein für eine zügige Angleichung des Veterinärwesens und Veterinärrechts gelegt.

gen Leiter der Unterabteilung Veterinärwesen im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bundeslandwirtschaftsministerium) wahrgenommen, der auch später neben seinem Nachfolger Dr. Voetz bei den wichtigen Beratungen und Entscheidungen auch im Zusammenhang mit der „Evaluierung“ der wissenschaftlichen Einrichtungen eingeschaltet blieb. Von Seiten der Unterabteilung Veterinärwesen im damaligen Gesundheitsministerium in Bonn nahm deren Leiter Dr. Chaumet diese Aufgaben wahr.

Viele Kontakte und Besprechungen speziell im Bereich Tierseuchenbekämpfung/Tierseuchenrecht wurden mir als Leiter des Referates „Bekämpfung von Tierkrankheiten, Veterinärhygiene“ im Bundeslandwirtschaftsministerium übertragen.

In den ersten Monaten des Jahres 1990 begannen meine Kontakte und Gespräche mit dem Berliner Landwirtschaftsministerium. Die Hauptzielrichtung blieb, dass die Tierseuchenbekämpfung im geeinten Deutschland in Übereinstimmung mit den in der EU und in der Bundesrepublik geltenden Vorschriften geregelt und praktiziert würde, zunächst möglichst unter Berücksichtigung der noch besonderen Bedingungen in der Landwirtschaft der Ex-DDR (z. B. Großbestände, Impfung gegen Schweinepest, Besonderheiten der Leukosebekämpfung).

Parallel einher ging die am 22. Juli 1990 von der Volkskammer beschlossene Neugründung der fünf Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (mit Wirkung vom 14. Oktober 1990), die am 25. Juli 1992 aufgelöst worden waren, und damit die allmähliche Zuordnung auch der Veterinärfachverwaltung entsprechend dem neuen föderalistischen Aufbau in den neuen Bundesländern bis hin zu den Landkreisen. Hierbei leisteten die Fachverwaltungen der alten Bundesländer auf allen Ebenen mit zahlreichen fachlichen und auch persönlichen Kontakten erhebliche Hilfen und Unterstützungen. Zwischen verschiedenen Ländern finden von Zeit zu Zeit bis heute persönliche kollegiale Treffen statt, die sich aus dieser ersten Zeit der Wiedervereinigung herleiten.

Wie schon vorher erwähnt, mussten die staatlichen Maßnahmen beim Auftreten von Tierseuchen auch in dieser schwierigen Übergangsphase der Angleichung der gesellschaftlichen Strukturen und der Rechtsvorschriften möglichst reibungslos und in Konformität mit den EU-Vorgaben weitergehen. Dies konnte im Wesentlichen nur durchgesetzt werden mit dem Fach- und Personalwissen von seinerzeit im Amt befindlichen Kollegen im Landwirtschaftsministerium Berlin, die in großer Aufgeschlossenheit und ohne Ressentiments von Anfang an mit uns zusammengearbeitet haben. Ich denke hier an den damaligen, seit dem Tod seines Vorgängers Prof. Dr. Schwedler, erst kurz im Amt des Leiters des DDR-Veterinärwesens befind-

Wolfgang Köpp:

Von Tieren und anderen Menschen

cw Nordwest Media Verlagsgesellschaft mbH, Grevesmühlen 2008, zu beziehen unter www.nwm-verlag.de oder Tel./Fax (0 38 81) 23 39, 544 S., 24,80 €

Der Autor lässt sein Leben als passionierter Tierarzt, Jäger und Imker in der DDR Revue passieren. Beginnend 1959 beschreibt er den Wandel der Landwirtschaft sowie den des tierärztlichen Berufsbildes in der DDR. Er schildert akribisch den Spagat zwischen der Verantwortung den Tieren gegenüber, dem Wunsch nach sachgerechter Berufsausübung und dem Umgang mit der oft ideologischen Verblendung staatlicher Reglementierungen.

Das Buch ist nicht einfach zu lesen, denn der Autor liebt lange, sehr lange Sätze und philosophische Abhandlungen. Es enthält jedoch eine Fülle an Details, die dem an unserer jüngeren Geschichte interessierten Leser als weiterer Baustein dienen mögen, sich ein Bild vom Leben, speziell dem eines Tierarztes, hinter dem „Eisernen Vorhang“ zu machen. Allerdings sei, wie allgemein bei Zeitzeugenberichten, dringend zu beachten, dass es sich hier um subjektive Darstellungen des Autors handelt – dies vor allem in Hinblick auf Berichte und Meinungsäußerungen über Dritte!



Ellen Stähr, Bonn

lichen Dr. Fiedler und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dr. Papenthin, Dr. Böhme, Dr. Jentsch, Dr. Behrendt und Dr. Janz.

Die besonderen Probleme, die sich stellten, waren damals vor allem die Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in den uns im Westen nicht so geläufigen sehr großen Beständen, die besondere Strategie bei der Sanierung der Rinderbestände von Leukose, die Schweinepestbekämpfung ohne vorbeugende Impfung, der Berufsstand der Veterinäringenieure, den es bei uns nicht gab, und die Kollegen in den aufgelösten Staatlichen Tierarztpraxen, auf deren hartes Schicksal wir fachlicherseits gar keinen Einfluss nehmen konnten.

Erhalt von Institutionen im Bereich Tierkrankheiten

In dem Forschungsbereich zu übertragbaren Tierkrankheiten, der unserem Ministerium nachgeordnete war, wurde von uns dringend empfohlen, das Staatliche Institut für Epizootologie und Tierseuchenbekämpfung in Wusterhausen (SIFET) und die Forschungseinrichtungen auf der Insel Riems zu erhalten und auszubauen.

Der Wissenschaftsrat ist dann bei seiner „Evaluierung“ zu ähnlicher Beurteilung gekommen und das Bundeslandwirtschaftsministerium in Bonn ist dieser Empfehlung zur Übernahme der Forschungsanstalten gefolgt. Die weitere Entwicklung hat gezeigt, dass der Erhalt dieser Institutionen und eine Zusammenlegung mit der bereits bestehenden Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen positiv zu sehen ist, auch wenn solche Zusammenlegungen immer auch Härten nach sich ziehen. Dr. Schlüter hat über die Entwicklung des SIFET in einem eigenen

³⁾ Der Theologe und Politiker Gauck war 1990 bis 2000 der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der damaligen DDR.

Beitrag der Schriftenreihe „Veterinärwesen und Tiermedizin im Sozialismus“, ausführlich berichtet.

Das auch von uns zur Übernahme empfohlene Institut für bakterielle Tierseuchenforschung in Jena wurde später im Geschäftsbereich des Bundesgesundheitsministeriums übernommen. Es ist heute ein Teil des Bundesforschungsinstituts für Tiergesundheit (FLI) und damit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angesiedelt.

Eingliederung von Fachkräften in das Bundeslandwirtschaftsministerium

Nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 und nach der Auflösung der Institutionen des Veterinärwesens in der DDR wurden gemäß den Richtlinien des Bundesinnenministeriums unter Einschluss einer Überprüfung durch die Gauck-Behörde¹⁾ wie in anderen Behörden so auch im Bundeslandwirtschaftsministerium Fachkräfte übernommen. Dazu gehörten neben einigen Veterinäringenieurinnen auch einige Tierärzte aus dem ehemaligen DDR-Landwirtschaftsministerium; dies vor allem, um mit dem Spezialwissen um die besonderen Verhältnisse im Beitrittsgebiet ein möglichst Übergangsloses Tätigwerden des Bundes in ganz Deutschland im Veterinärbereich zu gewährleisten.

Dies hat sich als sehr hilfreich erwiesen und so konnte wohl mancher Irrweg oder gar Fehler bei der Tierseuchenbekämpfung im Beitrittsgebiet vermieden und alle damals notwendigen veterinärrechtlichen Maßnahmen nahezu Übergangslos koordiniert werden.

Wir wurden wegen dieser Personalentscheidungen von außen vielfach kritisiert, von Kollegen im Westen, aber auch und vor allem von Kollegen im Osten, die z. T. in Parteikarrieren

nach der Wende zeitweise hohe und höchste Ämter erreicht hatten.

Da wir nach den damals geltenden Vorgaben der Bundesregierung vorgegangen waren und im Übrigen keinen Grund für darüber hinausgehende tierärztliche Selbstjustiz sehen konnten – dies wurde allerdings von anderen Dienststellen auch anders praktiziert – können wir trotz dieser Kritik sagen, dass sich unser Vorgehen positiv ausgewirkt hat, und zwar für die Sache der Tierseuchenbekämpfung allgemein sowie auch für die Landwirtschaft im Beitrittsgebiet.

Jeder, der die Verhältnisse in der DDR einigermaßen kannte weiß, wie eng die Verbindung von Beruf und Politik bis hin zum Praktiker im Großbestand war. Der Grat zwischen verantwortungsvoller Tätigkeit, kritikaloser Anpassung und persönlichem Überreagieren zum Nachteil anderer war schmal aber begehbar.

Was diejenigen zu erleiden hatten, die in das Visier des Staatssicherheitsdienstes (Stasi) gerieten bzw. hörbar eine Meinung vertraten, die von der SED-Parteilinie abwich, ist im siebten Band der eingangs erwähnten Schriftenreihe „Veterinärwesen und Tiermedizin im Sozialismus“ deutlich dokumentiert.

Persönliche Aspekte

Ich halte es für nötig und auch nach dieser relativ langen Zeit von zwanzig Jahren nach der Wende für aufschlussreich, diese ins Persönliche gehenden Aspekte mit zu erwähnen. Zumindest für mich und meinen damaligen Unterabteilungsleiter Prof. Dr. Rojahn kann ich sagen, dass wir von Anfang an versucht haben, bei unseren Ost-West-Kontakten ein möglichst kollegiales Verhältnis herzustellen. Dies betraf die Kontakte im ehemaligen DDR-Landwirtschaftsministerium, in nachgeordneten Institutionen, sowie auch in den For-

schungseinrichtungen Wusterhausen, Riems und auch Jena.

Ich selbst hatte ja nach der Vertreibung unserer Familie aus Schlesien nach dem Krieg lange Jahre in Südhüringen, also in der DDR, zugebracht. Ich wurde nach dem Abitur nicht zum Studium zugelassen, da mein im Krieg gefallener Vater Tierarzt war, und ich nicht der Bauern- und Arbeiterklasse angehörte. Im Herbst 1953 allerdings – nach einem politischen Tauwetter (Volksaufstand 17. Juni 1953, Tod Stalins) – bekam ich dann doch die Zulassung zum Studium der Veterinärmedizin an der Humboldt-Universität Berlin. Nach einem relativ unbeschwerten Studium wurden nach dem Ungarn-Aufstand 1956 und erst recht im folgenden Jahr 1957 strenge parteipolitische Regeln an den medizinischen Fakultäten durchgesetzt. Bewährung in der Praxis, in den Semesterferien Arbeitseinsatz in der „Schwarzen Pumpe“ (dem späteren VEB Gaskombinat in Hoyerswerda) oder Übungen mit der Waffe in der Hand waren die Schlagworte – und Selbstkritik vor dem Studienseminar bei „Verfehlungen“ in Form anderer Meinungen war gefordert.

Im Endeffekt konnte ich mit einigen Gleichgesinnten diesen politischen Kurs nicht mehr ertragen: Wir wurden „Hannoveraner“, wie dies und die damaligen an der Fakultät herrschenden Verhältnisse ein Kollege für sich erst kürzlich in seinem biografischen Buch treffend geschildert hat (W. Köpp, s. S. 1352). Dass ich nach Staatsexamen und Ausbildung in Groß- und Kleintierpraxis, Besamungsstation, Schlachthof, Virologie im Labor, als Tierarzt beim Landkreis Diepholz und schließlich als Leiter des Staatlichen Tierseuchenbekämpfungsdienstes Niedersachsen – mit anderen Worten nach zehn Jahren tierärztlicher Tätigkeit – später im Ministerium in Bonn mit Armin Rojahn tierärztliche Ost-West-Geschichte mit-

erleben durfte, war etwas Besonderes, manchmal aber angesichts vieler schwerer menschlicher Schicksale durch den Umbruch auch bedrückend.

Gemeinsame Folgezeit

In den Jahren nach der Wiedervereinigung folgten viele fruchtbare Besprechungen und gemeinsame Entscheidungen im Bereich des Veterinärrechts, speziell der Tierseuchenbekämpfung zusammen mit den Länderreferenten der neuen Bundesländer, meistens im Beisein auch von Experten aus Wusterhausen und vom Riems. Ich denke unter anderem an sehr interessante erste Bund-Länder-Sitzungen, z. B. in Beichlingen und Wusterhausen.

Schließlich traf uns alle die volle Wucht des Schweinepestseuchenzuges in den 90er Jahren. Hier zeigte sich aber die Effektivität des Veterinärwesens in den alten und den neuen Bundesländern; es entstanden unter anderem der „Bundesmaßnahmenkatalog“ für Tierseuchen und die gemeinsame Bund-Länder-Strategie der fast wöchentlich notwendig werdenden „Präsentationen“ der Seuchelage in Brüssel vor dem dortigen Veterinärausschuss.

Die gute Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens nach der Wende hat zu dem berechtigten Ausspruch geführt: *Die vergangenen vierzig Jahre haben zwar zu sehr unterschiedlichen Entwicklungen in beiden Teilen Deutschlands geführt, die staatliche Tierseuchenbekämpfung aber hat sich in ihren bewährten Grundprinzipien nicht verändert, sie hat sich nur entsprechend den jeweils vorgegebenen Strukturen der Landwirtschaft flexibel angepasst.*

Anschrift des Verfassers:

Ministerialrat a. D. Dr. med. vet. Hermann Pittler, Schulstr. 61, 53913 Swisttal